

An  
unsere  
Schülerinnen und Schüler,  
unsere Auszubildenden und  
unsere Ausbilderinnen und  
Ausbilder

Der Schulleiter

Maastrichter Straße 27  
D-26123 Oldenburg (Oldb)

T. +49 (0) 441 98 36 10  
F. +49 (0) 441 98 36 140  
E. schule@bbs3-ol.de  
W. www.bbs3-ol.de

Datum

01.11.2020

E-Mail

buettner@bbs3-ol.de

Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom

AnsprechpartnerIn

T. | Durchwahl

Hr. Büttner

0441 98 36 10

## Bestätigte positive Corona-Infektion einer Schülerin bzw. eines Schülers Anordnungen des Gesundheitsamtes für Erst-Kontakt-Personen=Kontakte 1. Grades=Kontakt 1 / KP 1

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, sehr geehrte Eltern,

es gilt nach Vorgaben des Nds. Landesgesundheitsamtes NLGA vom 30.10.2020 für Fälle einer durch das Gesundheitsamt positiv bestätigten Corona-Infektion eines Mitgliedes unserer Schulgemeinschaft:

**Tritt bei Einhaltung der u. g. Voraussetzungen ein Fall in einer Kohorte auf (Primärfall), sind nur die Schüler\*innen und Lehrkräfte in der direkten Nachbarschaft des Indexfalles als Kontaktpersonen Kategorie 1 (Kontakt 1. Grades, Kontakt 1, KP1) zu werten!**

Unter direkter Nachbarschaft zu einem oder zu einer infizierten Schüler\*in (Primärfall) versteht man „innerhalb von 1,5 m Abstand im Unterricht aufgehalten, je nach Tischanordnung“, z.B. direkter Tischnachbar + Gang + nächster Nachbar sowie der Tisch davor und dahinter. Alle diese Schüler\*innen werden zu Kontaktpersonen Kategorie 1 (Kontakt 1. Grades, Kontakt 1, KP1).

**Für alle diese KP1-Schüler\* innen ordnet das Gesundheitsamt als Kontakte 1. Grades Maßnahmen wie Quarantäne und/oder Testungen an.** Alle KP1-Schülerinnen und Schüler bzw. alle KP1-Auszubildenden werden sukzessive durch Schule und Gesundheitsamt schnellstmöglich vorab informiert.

Dies gilt nach dem NLGA unter folgenden Voraussetzungen, die an den BBS 3 Oldenburg als erfüllt angesehen werden können:

1. Alle Schüler\*innen und Lehrkräfte tragen während des Unterrichts eine MNB.
2. Das Lüftungskonzept 20-5-20 ist etabliert.
3. Das Kohorten-Prinzip wird beibehalten und die Kohorten werden so klein wie möglich gewählt.
4. Die Hygienemaßnahmen gemäß Rahmenhygieneplan Corona Schule werden umgesetzt.
5. Die Schule hält aktuelle Sitzpläne in der Schule vor und kann diese zusammen mit einer entsprechenden Personenliste dem Gesundheitsamt zeitnah zu Verfügung stellen.
6. Die Schule selbst ist nicht das Ausbruchszentrum.





Alle anderen Personen aus der Kohorte mit mehr als 1,5 m Abstand nach Sitzplan zum Primärfall (= infizierte Schüler\*in) sind als KP2 anzusehen.

Alle Personen in der Kohorte bzw. in Betrieben und Einrichtungen, die Kontakt zu Erst-Kontakt-Personen hatten, sind Kontakt-Personen 2. Grades und werden vom Gesundheitsamt als KP2-Personen entsprechend informiert.

Durch das Gesundheitsamt angeordnete Maßnahmen wie Quarantäne / Testung betreffen immer nur Erst-Kontakt-Personen = Kontakte 1. Grades!

**Für Zweit-Kontakt-Personen (= Kontakte 2. Grades / KP2-Gruppe) sind keine Maßnahmen erforderlich, d. h. alle Personen im Umfeld der nicht positiv getesteten Schülerinnen und Schüler wie z. B. weitere Mitarbeiter\*innen im Ausbildungsbetrieb, die keinen direkten Kontakt zur infizierten Schülerin bzw. zum infizierten Schüler hatten, unterliegen keiner Quarantäne und Schüler\*innen der KP2-Gruppe besuchen weiter Betriebe und Einrichtungen!**

Freundliche Grüße sendet Ihnen  
  
Artur Büttner